

Reaktion auf wirtschaftskriminelle Verdachtsfälle

Aktuelle Herausforderung: Sicherstellung der zeitnahen Aufarbeitung wirtschaftskrimineller Verdachtsfälle



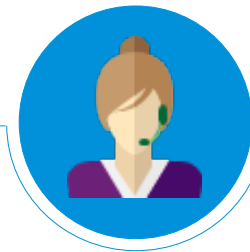
Das COVID-19-Virus dominiert aktuell die Medien und das Arbeitsgeschehen. Die Auswirkungen des Virus selbst und damit einhergehende Folgemaßnahmen stellen Unternehmen vor zahlreiche Herausforderungen. In dieser Krisen-situation kann es verstärkt zu wirtschaftskriminellen Handlungen kommen. Diese Vorfälle müssen konsequent aufgeklärt werden, um den Eindruck zu vermeiden, dass die Krisensituation bspw. durch die Homeoffice bedingte Dezentralität von Kontrollinstanzen sowie durch das Umsteigen auf Workarounds Raum für wirtschaftskriminelles Verhalten schafft. Dies dient neben der Vermeidung von weiteren finanziellen Schäden auch der Verhinderung von Reputationsschäden.



- Priorisierung laufender und geplanter Untersuchungen adjustieren
- Sicherstellung der erforderlichen personellen Ressourcen für die Durchführung unternehmensinterner Untersuchungen



- Sondersituationen einplanen, die Einfluss auf relevante Fristen wie bspw. aus dem Arbeitsrecht haben (Verzögerung durch Krankheit)
- Einbindung erforderlicher Stakeholder (z. B. Betriebsrat, Datenschutzbeauftragter) sicherstellen



- Funktionsfähigkeit des Hinweisgebersystems in der Organisation sicherstellen
- Strukturen schaffen, die die konsequente Abarbeitung von Hinweisen gewährleisten (z. B. klare Vertretungsregelungen)

10 Sofortmaßnahmen:

- Priorisierung erforderlicher unternehmensinterner Untersuchungen
- Homeoffice bedingte Workarounds dokumentieren und monitoren
- „Krisenteam“ für die Durchführung erforderlicher Sonderuntersuchungen definieren
- Aufklärung über Umgang mit/Berücksichtigung von Sonderkonstellationen wie bspw. Interviews über Skype
- Identifikation der geltenden Fristen (z. B. Kündigungsschutzklage) und Einkalkulierung von Verzögerungen
- Berücksichtigung der Besonderheiten im Homeoffice: Technische Grenzen der Untersuchungen und Betroffenheit des privaten Bereichs (geschäftszugehörige Unterlagen im privaten Büro)
- Sicherstellung der Erreichbarkeit von ggf. einzubindenden Stellen (z. B. Betriebsrat, Datenschutzbeauftragter)
- Sicherstellung der Einbindung juristischer Unterstützung (Arbeitsrecht, Datenschutz etc.)
- Berücksichtigung ggf. erforderlicher Kommunikation mit Dritten, bspw. Behörden
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hinweisgebersystems

Ihre Ansprechpartner

Barbara Scheben

Partnerin, Head of Forensic, Head of Data Protection
Corporate Governance Services, Forensic
T +49 69 9587-3737
bscheben@kpmg.com

Verena Hinze

Senior Manager,
Corporate Governance Services, Forensic
T +49 69 9587-3737
bscheben@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.